

Verwahrungsvertrag / -bedingungen für Räder/Reifen

(unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.)

zwischen der Gaul & Klamt GmbH&Co.KG / Gaul & Klamt GmbH (VERWAHRER)
und dem im zugrundeliegenden Werkstattauftrag genannten Auftraggeber (KUNDE)

1. Der Verwahrer übernimmt für den Kunden am Datum des Werkstattauftrages dessen Räder/Reifen zur fachgerechten Verwahrung.
2. Der Verwahrungsauftrag wird für die Dauer von max. 7 Monaten ab Datum der Einlieferung abgeschlossen.
3. Die Vergütung der Verwahrung wird im separaten Werkstattauftrag dokumentiert und abgerechnet.
4. Der Kunde hat das Recht, die verwahrten Artikel jederzeit abzuholen. Mit der Abholung der Artikel durch den Kunden endet der Verwahrungsvertrag.
5. Werden die verwahrten Artikel nach Ablauf von 7 Monaten nicht abgeholt, wird bereits jetzt vereinbart, dass das Verwahrungsentgelt für die weitere Verwahrzeit von 7 Monaten fällig wird. Der Verwahrer ist in diesem Fall auch berechtigt, vom Kunden die Rücknahme der verwahrten Artikel zu verlangen.
6. Werden die verwahrten Artikel nach Ablauf von 36 Monaten ab Einlieferung nicht abgeholt oder zurückverlangt, erklärt sich der Kunde bereits jetzt mit der freihändigen Verwertung oder Entsorgung durch den Verwahrer einverstanden. Der Verwahrer verpflichtet sich, den Kunden mit Ablauf dieser Frist nochmals auf die Konsequenzen hinzuweisen und ihm eine letzte Frist von einem Monat zur Abholung einzuräumen.
7. Der Verwahrer leistet Gewähr dafür, dass die Verwahrung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt wird. Für Verluste oder Beschädigungen der verwahrten Artikel durch höhere Gewalt wird nicht gehaftet.
8. Sollte es zu einem Verlust oder einer Beschädigung der verwahrten Artikel infolge von Feuer/Diebstahl kommen, weisen wir darauf hin, dass der Kunde zuerst Ansprüche gegenüber seiner KFZ-Versicherung geltend machen muss. Sofern die Ansprüche nicht bzw. nicht vollständig erstattet werden, tritt unsere Versicherung ein.